

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt; Produkt	ETIVERA Verpackungstechnik GmbH Innovationspark 3 AT-8321 St. Margarethen an der Raab • POR-50SW#P50Z • POR-50SW#P50Y
Datum der Ausstellung	29.03.2023
Bestätigung, dass die Sprühköpfe die relevanten Anforderungen erfüllen, die in der vorliegenden Verordnung (EU) Nr.10/2011 sowie in Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004festgelegt sind:	Die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr.10/2011 idgF. werden eingehalten. Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: wird bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eingehalten. Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: enthält keine Stoffe, die neu evaluiert wurden/werden Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Die Kennzeichnung entspricht den Anforderungen Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Ein System zur Rückverfolgung des Artikels ist gegeben
Stoffe mit Beschränkungen	Laut Information der Lieferanten sind keine derartigen Stoffe vorhanden
Dual Use Additives	Laut Information der Lieferanten sind keine derartigen Stoffe vorhanden
Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en);	Alle Arten von flüssigen Lebensmitteln Getestet gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit Simultantien B, D2-Ersatz 95%iges Ethanol und D2-Ersatz Isooctan (siehe LVA-Prüfbericht UEB2109166)



Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel;	jeglicher Langzeitkontakt bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei $70 \text{ °C} \leq T \leq 100 \text{ °C}$, während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{(T-70)}$ Minuten lang
 Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde; 	Die Probestücke wurden komplett eingetaucht $O/V = 3,40 \text{ dm}^2 / 300 \text{ ml}$

Ing. Markus Kulmer (Leitung Technik, QM)

